

1905 Beschwerde Rennenkampffs über den Wachtmeister der Landpolizei

Inhalts-Übersicht:

Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:
1	460	Estl. Gouvern. Regierung	Polizeichef der Polizei, Hapsal	25.04.1905	Die Beschwerde Rennenkampffs über den Wachtmeister der Landpolizei von Hapsal sei unbegründet. Der Wachtmeister klagt beim Friedensrichter gegen Rennenkampff wegen Beleidigung.
2	541	Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	C. von Rennenkampff	11.04.1905	C. Rennenkampff legt Beschwerde gegen den Wachtmeister der Landpolizei ein, da dieser ohne Bescheid zu sagen, in Tuttomäggi Zeugen vernommen habe.
3	541	Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	Wachtmeister Wapris	12.04.1905	Erklärung zum Vorfall.
4	157	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	04.05.1905	Bitte um Vorlage des vom Friedensrichter gefaßten Beschlusses.
5	198	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	07.06.1905	Anfrage, ob es Zeugen gibt, wenn ja, so sollen diese vernommen werden. Das Anhörungsprotokoll ist der EGR unverzüglich vorzulegen. Ist Rennenkampff selbst bei der Landpolizei?.
6	157	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	04.05.1905	s. oben.
Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:

7	254	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Friedensrichter	07.06.1905	Begleitbrief zum Beschluß des Friedensrichters.
8	124	Beschluß (Urteil)	Friedensrichter	30.05.1905	C. Rennenkampff ist der Beleidigung schuldig. Strafe: Er ist zwei Wochen in Arrest zu nehmen.
9	460	Estl. Gouvern. Regierung	Polizeichef der Polizei, Hapsal	13.06.1905	Rapport: C. Rennenkampff ist Vertreter der Landpolizei in Tuttomäggi. Anhörungsprotokoll der Zeugen.
10	376	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	06.09.1905	Anfrage: Was hat sich in der Sache getan?.
			Estl. Gouvern. Regierung	07.09.1905	Bitte um Vorlage der Klage, die Rennenkampff bereits im Winter 1905 gegen den Wachtmeister erhoben hat. Der Wachtmeister soll bei Bauern Heu gekauft haben, das Rennenkampff gehörte..
			Estl. Gouvern. Regierung	24.06..1905	Der Gouverneur möchte die Klageschrift sehen.
			Estl. Gouvern. Regierung	29.08.1905	Die Klageschrift soll endlich zugeschickt werden. Begleitbrief: s. 376 v. 07.09.1905 oben
11	1240	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	11.09.1905	Rapport: Antwort auf Nr. 376. Es existiert keine schriftliche Klage, Rennenkampff hat sich mündlich beschwert.
Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:

12	475	Grichtsprotokoll		13.09.1905	
13	113/998	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	25.01.1906/ 06.03.1906	Rennenkampff hat 4,30 Rubel an die Estl. Kanzlei zu zahlen.. Quittung über 4,30 Rubel
14	998	Estl. Gouvern. Regierung	Polizeichef der Polizei, Hapsal	14.01.1906	Rennenkampff will die 4,30 Rubel nicht bezahlen.
15	991	Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	Estl. Gouvern. Regierung	19.10.1905	Die Gerichtssache wird dem Polizei Inspektor übertragen.
16	475	Grichtsprotokoll		14.10.1905	Das Gerichtsprotokoll wird in Reinschrift auf Befehl Se. Kaiserl. Majestät an den Polizeichef von Hapsal geschickt.
17	991	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	20.10.1905	Rapport: Rennenkampff weigert sich die Gebühr zu bezahlen.
		Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	C. von Rennenkampff	20.10.1905	Empfangsbestätigung: Rennenkampff hat das Gerichtsurteil in Empfang genommen.
18	998	Polizeichef der Polizei, Hapsal	C. von Rennenkampff	24.10.1905	Beschwerde von Rennenkampff gegen den Pol. Inspektor der 3. Abtl. wegen seines schlechten Benehmens.
		Beschluß zur Beschlagnahme von Vermögen. Pol. Inspektor der 3. Abteilung.		20.10.1905	Wegen der Weigerung 4,30 Rubel zu bezahlen, ist ein Kleiderschrank gepfändet worden. Nachdem bezahlt wurde, ist der Schrank freigegeben worden.
		Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	C. von Rennenkampff	16.02.1906	Übersendung der Empfangsbestätigung
Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:

		Pol. Inspektor, Bez. Hapsal, 3. Abteilung	C. von Rennenkampff	27.02.1906	Rennenkampff hat zwar bezahlt, hält das gesamte Verfahren aber für nicht gerecht.
19	113	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	27.01.1906/ 06.03.1906	Rennenkampff hat die 4,30 Rubel zu bezahlen. Das Geld ist eingegangen, damit ist das Verfahren abgeschlossen.